

# KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN e.V.

mit integrativem Kindergarten  
Birkenallee 31, 25469 Halstenbek, Tel. 04101/ 401133 Fax: 04101/ 3735833  
Email: [info@regenbogen-halstenbek.de](mailto:info@regenbogen-halstenbek.de)  
[www.regenbogen-halstenbek.de](http://www.regenbogen-halstenbek.de)



## Kindertagesstätten-Ordnung

### 1. Aufnahme

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet im Aufnahmeverfahren der Vorstand. Grundlage sind die Aufnahmekriterien der Kita Regenbogen in Absprache mit der Gemeinde Halstenbek.

### 2. Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte ist für die Gruppen an fünf Tagen in der Woche geöffnet.

Die Kindertagesstätte bietet eine Krabbelgruppe an einem Nachmittag für eineinhalb Stunden an.

Aktuell: 15.00 – 16.30 Uhr, dienstags

**Wenn ein Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen kann, muss diese umgehend benachrichtigt werden.**

Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und die im Abholbogen schriftlich festgehaltenen weiteren Personen.

### 3. Betreuungsbeiträge

Die Beiträge für die Kinderbetreuung werden vom Kreis Pinneberg auf Grundlage des Landes Schleswig-Holstein festgelegt.

Die Betreuungsbeiträge werden von uns im Einzugsverfahren bis zum 15. des Monats vom Girokonto abgerufen.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

### 4. Vereinsmitgliedschaft

Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt EUR 52,- im Jahr. Er wird im Oktober abgebucht.

### 5. Gesundheitsvorsorge

**Für jedes Kind muss bei Aufnahme in die Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Diese muss Informationen über bedeutsame vorausgegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen (Masernimpfung ist Pflicht) des Kindes enthalten.**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder bei ersten Anzeichen von Krankheiten (z.B. Fieber, Erbrechen, Durchfall oder Hautausschläge) **nicht** in die Kindertagesstätte zu bringen. Ansteckende Krankheiten sind der Kindertagesstätte umgehend zu melden.

## **6. Verpflegung**

Mit den Kindern wird ein gemeinsames Frühstück eingenommen., welches von den Kindern individuell mitgebracht wird. Auch der gesunde Nachmittagsnack für Kinder mit Ganztagsbetreuung muss mitgebracht werden.

In allen Gruppen wird ein von einem Caterer geliefertes Mittagessen angeboten.

## **6. Versicherungen und Haftung**

Bei Unfällen in der Kindertagesstätte innerhalb der Betreuungszeit, auf dem Hin- und Rückweg und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte besteht für die Kinder nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsschutz.

Alle Unfälle und daraus folgende Arztbesuche müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.

Persönliche Gebrauchsgegenstände (Schuhe, Brottasche, Turnzeug, Jacken usw.) sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Bei Verlust oder Beschädigung von Sachen aller Art übernehmen die Kindertagesstätte sowie der Verein keine Haftung.

## **7. Abmeldung / Ausschluss**

Die Abmeldung eines Kindes von der Kindertagesstätte ist mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende möglich. Sie ist schriftlich einzureichen. Zum 31. Mai und zum 30. Juni sind Kündigungen nicht möglich.

Kinder, welche die Gemeinschaft gefährden, können nach Prüfung der gegebenen Verhältnisse und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Betreuungsbeitrages für das Kind mindestens einen Monat im Rückstand ist, oder der Kindergartenplatz nicht genutzt wird, trotzdem der Beitrag gezahlt wird.

## **8. Elterndienst**

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist nur mit einer aktiven Mitarbeit der Eltern möglich. Mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte verpflichten sich die Eltern zur Übernahme eines Elterndienstes.

## **9. Weitere Vereinbarungen**

Näheres regelt die Vereinssatzung und die jeweils gültige Fassung des Kindertagesstättengesetzes Schleswig - Holstein.

Halstenbek, 12. März 2020